



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 739 55 44

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

Fax: +7 (495) 739 55 42

Internet: www.piksin-partners.ru

Korobejnikov per. 22, Geb. 2, Büro 4, 119034 Moskau

Informationsblatt

Nr. 03/2007

Nachrichten des Monats:

1.	Nachrichten des Monats.....	01
2.	Bankentätigkeit.....	01
3.	Rechtliche Regelung wirtschaftlicher Tätigkeit.....	02
4.	Steuerrecht.....	03
5.	Verwaltungsrecht.....	04
6.	Ausländerrecht.....	04
7.	Rechtsprechung.....	05
8.	Aus der Gerichtspraxis des Anwaltsbüros.....	05

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

Im März 2007 feierte das Anwaltsbüro „Piksin und Partner“ sein dreijähriges Bestehen. Zu den Ergebnissen und Schwerpunkten seiner Tätigkeit berichtet der Managing Partner, Herr Rechtsanwalt Nikolay Piksin, im Interview mit der Zeitschrift „Kollegia“ Ausgabe 03/2007.

1. NACHRICHTEN DES MONATS

- 1.1. Am 03.03.2007 wurde das Föderale Gesetz Nr. 26-FZ „Über die Ratifizierung der Vereinbarung zur Re-Admission zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Gemeinschaft“ erlassen. Die Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen Russland und der Europäischen Staatengemeinschaft zur Verhinderung illegaler Einwanderung und Schaffung effektiver Prozeduren zur Aufspürung und Ausweisung von Personen fördern, bei denen die Voraussetzungen für Einreise, Aufenthalt oder Wohnsitznahme auf dem Gebiet der Russischen Föderation und der EU-Mitgliedsstaaten nicht oder nicht mehr vorliegen.
- 1.2. Am 07.03.2007 wurde das Föderale Gesetz Nr. 30-FZ „Über die Ratifizierung der Vereinbarung zur Vereinfachung des Verfahrens der Visaerteilung für Staatsangehörige Russlands und der EU-Mitgliedsstaaten zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Gemeinschaft“ verabschiedet. Auf der Basis der Gegenseitigkeit wird ein vereinfachtes Verfahren der Visaerteilung (aufgrund direkter Anfrage der gastgebenden Organisation ohne Vorlage von Einladungen) für einzelne Kategorien von Bürgern festgelegt. Außerdem werden durch die Vereinbarung Fragen zur Erteilung von Multivisa mit einer Gültigkeitsdauer von ein bis fünf Jahren geregelt, Visagebühren vereinheitlicht sowie Bearbeitungsverfahren und -fristen festgelegt.

2. **BANKENTÄTIGKEIT**

- 2.1. Herausgegeben wurde das Schreiben der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 18-T vom 19.02.2007 „Über die Annahme von Inkasso-Ordern der territorialen Organe der Föderalen Behörde der Gerichtsvollzieher durch die Banken“. Gemäß diesem Brief nehmen Banken, die die Konten von Schuldnern betreuen, von Gerichtsvollziehern, die nach den Gesetzen mit der Zwangsvollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Akten anderer Behörden beauftragt sind, Inkasso-Order auf Auszahlung von Geld ohne Stempel der den Order erteilenden Bank an.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

- 2.2. Veröffentlicht wurde die Weisung der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 1794-U vom 21.02.2007 „Über die Änderung der Weisung der Bank Russlands Nr. 109-I vom 14.01.2004 ‚Über das Entscheidungsverfahren der Bank Russlands zur staatlichen Registrierung von Kreditorganisationen und die Vergabe von Lizenzen für die Durchführung von Bankgeschäften““. Insbesondere kann sich die Kreditorganisation auch in einem Gebäude (bzw. einer Räumlichkeit) befinden, an dem der Gründer nicht das Eigentums- oder Mietrecht hat, sondern das er zur Untermiete nutzt. Erweitert wurde auch die Liste der internen Organisationseinheiten, die eine Kreditorganisation oder ihre Filiale eröffnen darf. Die Weisung tritt nach Ablauf von 30 Tagen seit ihrer offiziellen Verkündung im „Boten der Bank Russlands“ in Kraft.
- 2.3. Am 13.03.2007 wurde das Föderale Gesetz Nr. 34-FZ „Über die Änderung von Artikel 11 des Gesetzes ‚Über die Versicherung der Einlagen von natürlichen Personen in Banken der Russischen Föderation‘ und Artikel 6 ‚Über Auszahlungen der Bank Russlands auf Einlagen von natürlichen Banken in insolventen Banken, die nicht am System der Pflichtversicherung von Einlagen natürlicher Personen in Banken der Russischen Föderation teilnehmen““ erlassen. Die Höhe der Gesamtversicherungssumme für Bankeinlagen der Bürger wurde von 190.000 Rubel auf 400.000 Rubel erhöht. Die Versicherungsprämie wird in dem Fall an die Anleger ausgezahlt, wenn ihrer Bank die Lizenz für die Ausführung von Bankgeschäften entzogen wird. Die Privatanleger können somit zu 100 Prozent Ersatz für Bankeinlagen in Höhe von bis zu 100.000 Rubel verlangen sowie Ersatz von 90 Prozent der Einlagen, die die Summe von 100.000 Rubel übersteigen, insgesamt jedoch nicht mehr als 400.000 Rubel.

3. RECHTLICHE REGELUNG WIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT

- 3.1. Veröffentlicht wurde die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 147 vom 10.03.2007 „Über die Bestätigung der Nutzung offizieller Internetseiten für die Veröffentlichung von Ausschreibungen zur Lieferung von Waren sowie zur Ausführung von Arbeiten oder Dienstleistungen für den staatlichen oder kommunalen Bedarf und über die technischen, organisatorischen und sonstigen Anforderungen zur Sicherstellung der Nutzung der genannten Seiten“.
- 3.2. Weiterhin wurde die Regierungsverordnung Nr. 148 vom 10.03.2007 „Über die Bestätigung der Regeln für die Genehmigung der Organisation von Einzelhandelsmärkten“ veröffentlicht.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Danach wird die Erlaubnis für die Organisation von Einzelhandelsmärkten juristischen Personen kostenlos für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erteilt. Wenn die juristische Person allerdings über das Objekt, auf dessen Territorium der Einzelhandelsmarkt organisiert werden soll, auf Grundlage eines Mietvertrages verfügt, kann die Geltungsfrist der Erlaubnis die jeweilige Geltungsfrist des Mietvertrages nicht übersteigen. Die Verordnung tritt am 11.04.2007 in Kraft.

4. STEUERRECHT

- 4.1. Gemäß dem Schreiben des Departments für Steuer- und Zolltarifpolitik des Finanzministeriums des Russischen Föderation Nr. 03-03-06/2/26 vom 15.02.2007 werden wirtschaftlich begründete und dokumentarisch belegte Ausgaben in Zusammenhang mit der Organisation von Organisationseinheiten bei der Gewinnsteuerveranlagung in dem durch das Steuergesetzbuch der Russischen Föderation vorgesehenen Verfahren für konkrete Arten von Ausgaben und in Abhängigkeit von angewandten Methode zur Anerkennung von Einkünften und Ausgaben berücksichtigt. Die genannten Ausgaben werden als solche in dem Abrechnungs- bzw. Steuerzeitraum anerkannt, auf den sie sich beziehen, unabhängig vom Datum des faktischen Funktionsbeginns der Organisationseinheit.
- 4.2. Herausgegeben wurde das Schreiben der Föderalen Steuerbehörde Nr. GI-6-04/135@ vom 21.02.2007 „Über das Verfahren zur Vorlage von Informationen über die Einkünfte natürlicher Personen durch Organisationen und ihre abgesonderten Organisationseinheiten als Steueragenten“, gemäß dem russische Organisationen und ständige Repräsentanzen ausländischer Organisationen in der Russischen Föderation jährlich, spätestens bis zum 1. April nach dem abgelaufenen Veranlagungszeitraum, die zuständige Steuerbehörde über die Einkünfte, die natürliche Personen im Laufe des Kalenderjahres von ihnen erhalten haben, sowie über die in diesem Zeitraum angerechneten und abgeführten Steuern zu informieren haben. Das Schreiben erklärt außerdem, dass die Informationen der Steuerbehörde am Meldeort der Hauptorganisation entweder für die gesamte Organisation als Ganzes oder getrennt für die Hauptorganisation und für jede abgesonderte Organisationseinheit vorzulegen sind.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

5. VERWALTUNGSRECHT

- 5.1. Am 02.03.2007 wurde das Föderale Verfassungsgesetz Nr. 3-FKZ „Über die Änderung von Artikel 11 des Föderalen Verfassungsgesetzes „Über die Regierung der Russischen Föderation““ erlassen. Gemäß den Änderungen sind Regierungsmitglieder nicht berechtigt, Positionen in Verwaltungsorganen, Treuhand- oder Aufsichtsräten und anderen Organen von ausländischen nichtkommerziellen Nichtregierungsorganisationen und ihren auf dem Gebiet der Russischen Föderation tätigen Filialen zu besetzen. Ebenso darf ihre Lehr-, Forschungs- oder sonstige künstlerische Tätigkeit nicht ausschließlich aus Mitteln ausländischer Staaten, ausländischer und internationaler Organisationen sowie ausländischer und staatenloser Personen finanziert werden. Analoge Vorschriften wurden durch das Föderale Gesetz Nr. 24-FZ vom 02.03.2007 „Über die Änderungen einiger Gesetze der Russischen Föderation zu den Anforderungen an Staats- und Kommunalbeamte und Personen im staatlichen oder kommunalen Dienst“ erlassen. Die Gesetze treten nach Ablauf von 30 Tagen nach ihrer offiziellen Bekanntmachung in Kraft.

6. AUSLÄNDERRECHT

- 6.1. Veröffentlicht wurde die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 94 vom 14.02.2007 „Über das staatliche Informationssystem zur Migrationserfassung“. Dieses System stellt ein zwischenbehördliches automatisches System dar, das auf Grundlage einer zentralen Datenbank zur Erfassung ausländischer Bürger und automatischer Erfassung von Adressverzeichnissen der Föderalen Migrationsbehörde der Russischen Föderation sowie anderer Informationssysteme zusammengestellt wird.
- 6.2. Veröffentlicht wurde weiterhin die Regierungsverordnung Nr. 97 vom 17.02.2007 № 97 „Über die Festlegung von Fällen, in denen Ausländer und Staatenlose mit befristetem Aufenthalts- oder Wohnrecht ihre Arbeitstätigkeit außerhalb des Verwaltungssubjektes ausüben dürfen, für das ihre Arbeitserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis) erteilt wurde“. Die Verordnung enthält eine abschließende Aufzählung von Fällen, in denen Ausländer und Staatenlose auf dem Gebiet eines Verwaltungssubjektes arbeiten dürfen, das ihnen keine gesonderte Arbeitserlaubnis erteilt hat (Dienstreisen u.ä.). Die Verordnung tritt am Tag ihrer offiziellen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

7. RECHTSPRECHUNG

- 7.1. Veröffentlicht wurde der Beschluss Nr. 7619/06 des Präsidiums des Obersten Wirtschaftsgerichts der Russischen Föderation vom 19.12.2006. Inhalt des Streites war die Frage, ob die Steuerbehörde eine Bank zur Verantwortung ziehen darf, wenn diese in Ausführung des Zahlungsauftrages eines Steuerzahlers zur Abführung von Steuern fehlerhaft einen falschen Budget-Code angegeben hat, was nach der Ausbesserung des Fehlers zu einem verspäteten Zahlungseingang bei der Staatskasse führte. Das Präsidium des Obersten Wirtschaftsgerichts entschied, dass in diesem Fall keine Grundlage für eine steuerliche Haftung der Bank vorliegt. Es wurde festgestellt, dass die Bank die streitige Summe am für die Ausführung des Zahlungsauftrages vorgesehenen Tag auf das einheitliche Konto der föderalen Staatskasse überwiesen hat. Da die in Art. 133 Abs. 1 des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation vorgesehene Haftung nur eintritt, wenn die Bank die in Art. 60 Abs. 2 des Steuergesetzbuches festgelegte Frist verletzt, kann diese Haftung der Bank nicht für andere Rechtsverletzungen bei der Ausführung des Zahlungsauftrages, darunter auch die fehlerhafte Angabe des Budget-Codes, auferlegt werden.

8. AUS DER RICHTSPRAXIS DES ANWALTSBÜROS

Zur Frage der Erstattung von Anwaltskosten:

- 8.1. Mit Entscheidung des Wirtschaftsgerichts der Region Krasnodar vom 10.11.2006 in der Streitsache Az. A32-4218/2003-15/125-2004-16/74 wurde die Beklagte (ein munizipales Unternehmen) zur Zahlung von gerichtlichen Auslagen für rechtsanwaltliche Dienstleistungen in Höhe von 1.792.941,78 Rubel an die Klägerin (eine ausländische Firma) verurteilt. Dabei ging das Gericht davon aus, dass die Bezahlung der anwaltlichen Dienstleistungen nur für den Zeitraum von Februar bis Dezember 2003 Bezug zur Interessenvertretung in der ursprünglichen Klagesache zur Nichtigkeitsklärung von Verträgen hatte. Die Höhe der Auslagen wird durch die Akten bestätigt, darunter den Vertrag über die Erbringung juristischer Dienstleistungen, Protokolle zur Annahme der Dienstleistungen, Kontoauszüge, Rechnungen u.a. Der ursprünglichen Klage wurde nicht stattgegeben. Gemäß Art. 110 des Wirtschaftsprozessgesetzbuches der Russischen Föderation werden gerichtliche Auslagen der obsiegenden Partei von der Gegenpartei getragen. Jedoch hat das Gericht berücksichtigt, dass auf Initiative der Beklagten unbegründet eine große Anzahl dritter Personen geladen

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.



wurde, die nicht zu den Gerichtsverhandlungen erschienen, wobei durch die Notwendigkeit ihrer Ladung jedoch mehrfach die Verhandlung verschoben werden musste. Außerdem legte der Vertreter der Beklagten erst in der letzten Verhandlung eine schriftliche Klageerwiderung vor. Im Ergebnis sieht das Gericht das Verhalten der Beklagten als Versuch der Prozessverschleppung an, weshalb die gerichtlichen Auslagen für die Kosten der rechtsanwaltlichen Dienstleistung in der genannten Höhe zu erstatten sind.

- 8.2. Per Beschluss des Wirtschaftsgerichts des Moskauer Gebietes vom 26.03.2007 in der Klagesache Az. A41-K1-4658/2006 wurde dem Antrag der OOO „Aluplast RUS“ gegen die OOO „Pervij Okonnij Zavod“ (Stadt Krasnodar) auf Erstattung der gerichtlichen Auslagen für die Dienstleistungen des Rechtsanwaltes in Höhe von 654.309,76 Rubel stattgegeben. Dabei stützte sich das Gericht auf Folgendes: Zwischen der OOO „Aluplast RUS“ und dem Anwaltsbüro bestand ein Vertrag über die Erbringung juristischer Dienstleistungen, gemäß dem das Anwaltsbüro sich zur juristischen Beratung und Begleitung der OOO verpflichtete. Der Umfang der gemäß dem Vertrag erbrachten Dienstleistungen und die Höhe der der Klägerin in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten für die anwaltlichen Dienstleistungen ergibt sich aus den in den Akten befindlichen Protokollen zur Annahme der Dienstleistungen, Rechnungen, Zahlungsbelegen u.a. Die Verhandlungsteilnahme der Klägervertreter wird durch die Sitzungsprotokolle bestätigt. Mit rechtskräftiger Entscheidung wurde dem Klageantrag stattgegeben. Gemäß Art. 110 Abs. 2 des Wirtschaftsprozessgesetzbuches der Russischen Föderation werden die Kosten der obsiegenden Partei für die Dienste des Prozessvertreters in angemessenem Umfang der unterliegenden Partei auferlegt. Das Gericht hielt es angesichts des Sachbezugs der Kosten, der Dienstleistungsumfangs, des Charakters der streitigen Rechtsverhältnisse und des Verhaltens der Beklagten für möglich, die Kosten für die anwaltlichen Dienstleistungen im vollen Umfang der faktisch bezahlten Leistungen zu erstatten.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.
